



# FAQs zu ECMS

## Häufig gestellte Fragen

Stand: 29.08.2025

Version 3.0

# Inhaltsverzeichnis

|   | Seite    |
|---|----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>  | <b>4</b> |
| <b>1 Einleitung .....</b>   | <b>5</b> |
| <b>2 Allgemeine Fragen zum ECMS .....</b>   | <b>5</b> |
| 2.1 Welchen Anwendungsbereich hat das ECMS? .....   | 5        |
| 2.2 Wie funktioniert das ECMS? .....  | 5        |
| 2.3 Was ändert sich für die Geschäftspartner mit dem ECMS? .....  | 6        |
| 2.4 Hat sich durch das ECMS die Geschäfts- und Rechtsbeziehung zwischen den<br>Geschäftspartnern und ihren NZBen verändert? .....   | 7        |
| 2.5 Ersetzt das ECMS die Anwendung CAP komplett? .....  | 7        |
| 2.6 Ist die Benutzeroberfläche des ECMS bzw. die ESMIG Landing Page mehrsprachig? .....   | 7        |
| 2.7 Sind die von der Deutschen Bundesbank / EZB zur Verfügung gestellten Dokumente auch in<br>deutscher Sprache erhältlich? .....   | 7        |
| 2.8 Werden den Geschäftspartnern entsprechende Informationen wie ein Nutzerhandbuch (User<br>Handbook für ECMS) zur Verfügung gestellt? .....   | 8        |
| <b>3 Interaktion mit dem ECMS .....</b>   | <b>8</b> |
| 3.1 Welche Softwareanforderungen werden für die Nutzung der ECMS GUI benötigt? .....  | 8        |
| 3.2 Was müssen unsere Geschäftspartner konkret veranlassen, um am ECMS teilnehmen zu<br>können? .....   | 8        |
| 3.3 Wenn bereits eine A2A-Anbindung zum ECMS vorhanden ist, muss dann auch ein U2A-<br>Zugriff eingerichtet werden? .....   | 8        |
| 3.4 Benötigt jeder System-User im ECMS, der vom Administrator angelegt wird, ein eigenes<br>Zertifikat von seinem NSP? .....  | 9        |
| 3.5 Was ist zu beachten, wenn ein Institut den U2A-Zugang eines Dritten wie z. B. der LBBW<br>nutzt? .....  | 9        |
| 3.6 Können Geschäftspartner, die direkt über ESMIG an T2 angebunden sind, diese Anbindung<br>über den NSP auch für ECMS nutzen? Ist der Zugang zum ECMS auch über das „Co-<br>Management“ an CLM möglich? ..... | 9        |
| 3.7 Kann der U2A-Zugang zu T2 genutzt werden, um auf ECMS zugreifen zu können? .....  | 9        |
| 3.8 Sind ECMS-Administratoren (ADMINS) die gleichen Nutzer wie T2 Administratoren oder sind<br>dies gesonderte? .....   | 10       |
| 3.9 Ist die Zuordnung zu der Closed Group of Users (CGU) bspw. zum TARGET-Service T2<br>ausreichend für die Nutzung von ECMS? .....   | 10       |
| 3.10 Erfolgt die Pflege von Stammdaten direkt im ECMS oder, wie die restlichen Stammdaten, im<br>CRDM? .....  | 10       |
| 3.11 Erfolgt die Stammdatenanlage analog dem Verfahren in T2? .....   | 10       |
| 3.12 Kann ein Administrator auch andere Administratoren anlegen oder wird die Rolle des<br>Administrators nur einem Nutzer zugewiesen? Sind auch mehrere Zuweisungen (z. B. für<br>Vertreter) möglich? .....    | 10       |
| 3.13 Kann ein Administrator weitere Nutzer im ECMS im U2A-Modus anlegen? .....  | 11       |
| 3.14 Was ist die „ECMS System User Reference“ und wie ist diese aufgebaut? Für welchen<br>Zweck wird diese benötigt? .....  | 11       |
| 3.15 Ist eine Übersicht über die zu vergebenden Rollen und Rechte veröffentlicht? .....   | 11       |
| 3.16 Welche Rollen müssen vom Admin einem ECMS-Nutzer (U2A) zugeordnet werden? .....  | 11       |
| 3.17 Das Institut ist nicht an „T2S“ angebunden u. a. um Wertpapiere zu mobilisieren. Ist es<br>zwingend erforderlich für die Nutzung des ECMS sich an „T2S“ anzuschließen? .....                               | 12       |
| 3.18 Wer kann in einer ECMS „Banking Group“ zusammengefasst werden? .....   | 12       |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| 3.19     | Muss die ECMS „Banking Group“ bereits in dem Registrierungsformular angegeben werden? .....   | 12        |
| 3.20     | Welche Reports sind im ECMS verfügbar? .....  | 12        |
| 3.21     | Sieht das ECMS einen Report vor, der einen Überblick über alle User eines Instituts nebst zugewiesenen Rollen aufzeigt? .....   | 13        |
| 3.22     | Werden Beispielnachrichten der im ECMS genutzten sese-Nachrichten in MyStandards (SWIFT) aktualisiert? .....  | 13        |
| 3.23     | Muss der Ascertia Go>Sign Desktop Client, der im Zusammenhang mit dem NRO-Prozess genutzt wird, von den Instituten separat angeschafft werden oder wird er zusammen mit ECMS von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt? ..... | 13        |
| 3.24     | Für welche Instruktionen wird die U2A-NRO-Lösung anzuwenden sein? .....   | 14        |
| <b>4</b> | <b>Geldpolitische Geschäfte / Notenbankfähige Sicherheiten .....</b>  | <b>14</b> |
| 4.1      | Bleibt die Anwendung OMTOS bestehen? .....  | 14        |
| 4.2      | Wann müssen die Sicherheiten für Offenmarktkredite, wegen der Verrechnung am Vortag 19:00 Uhr, eingereicht werden? .....  | 14        |
| 4.3      | Stellt das ECMS Lieferleitwege für die Erfassung von De-/Mobilisierungsinstruktionen zur Verfügung? Welche Mobilisierungswege bestehen im ECMS? .....   | 15        |
| 4.4      | Wie erfolgen Überträge vom Counterparty Pool (EUCO pool) auf das Sicherheitenkonto? .....   | 16        |
| 4.5      | Können ausländische Wertpapiere in CASCADE eingeliefert werden? .....   | 16        |
| 4.6      | Was müssen Geschäftspartner bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) in ECMS beachten? .....   | 16        |
| 4.7      | Welche Benutzerrollen müssen einem User im ECMS für die Bearbeitung von Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) zugeordnet sein? .....   | 17        |
| 4.8      | Bei welchen Arten von Kapitalmaßnahmen sind Anweisungen des Geschäftspartners notwendig? .....  | 17        |
| 4.9      | Wie werden Kapitalmaßnahmen des Geschäftspartners bei Nutzung des NSP-Zugang eines Dritten „abgerechnet“? .....   | 17        |
| 4.10     | Wie erfolgt die Abwicklung von Kapitalmaßnahmen bei der Einreichung von Sicherheiten über Triparty Agents? .....  | 17        |
| 4.11     | Welche Nachrichtenformate (ISO 202022-Standard) verwendet das ECMS, um die Geschäftspartner über Kapitalmaßnahmen zu informieren? .....   | 17        |
| 4.12     | Wie informiert das ECMS den Geschäftspartner über eine anstehende Kapitalmaßnahme (Corporate Actions (CA)) für eingereichte marktfähige Sicherheiten? .....   | 18        |
| 4.13     | Ist MACCs ein Bestandteil des ECMS? .....   | 18        |
| 4.14     | Können über MACCs nur noch deutsche Schuldscheindarlehen / Kreditforderungen eingeliefert werden? .....   | 18        |
| 4.15     | Welche vom Eurosystem akzeptierten Triparty Agents gibt es? .....   | 18        |
| 4.16     | Kann die Einlagefazilität am Reserveende nach 18:00 Uhr gebucht werden? .....   | 19        |
| 4.17     | Wie kann der Geschäftspartner einen Antragsübernachtungskredit im ECMS veranlassen? Kann dies ggf. über CLM erfolgen? .....   | 19        |
| 4.18     | Bis zu welchem Zeitpunkt kann die maximale Kreditlinie instruiert werden? .....   | 19        |
| 4.19     | Wie wird ein Geschäftspartner mit ECMS über eine Unterdeckung einen sog. „Margin Call“ informiert? .....  | 19        |
| <b>5</b> | <b>TARGET-Service T2 und ECMS .....</b>   | <b>19</b> |
| 5.1      | Welche wechselseitigen Abhängigkeiten bestehen zwischen dem T2-Service und dem ECMS? .....  | 19        |
| 5.2      | Setzt die Nutzung von ECMS voraus, dass ein Geschäftspartner ein MCA-Konto unterhält? .....   | 20        |
| 5.3      | Wird für Zahlungen, die mit dem Dispositionsdepot zusammenhängen, ein eigenes MCA-Konto zusätzlich zum „primären MCA-Konto“ benötigt? .....   | 20        |
| 5.4      | Was ist im Falle von Störungen im ECMS-Betrieb zu beachten (act-on-behalf)? .....   | 20        |
| 5.5      | Was ist unter der Liquiditätsbereitstellung im TARGET-Contingency-Fall in ECMS - ECON-Pool zu verstehen? .....  | 20        |

## Abkürzungsverzeichnis

| Abk.  | Abkürzung  |
|-------|--|
| A2A   | Application-to-Application (Anwendung zu Anwendung)  |
| CAP   | Collateral Management Access Portal  |
| CCBM  | Correspondent Central Banking Model (Korrespondenzzentralbank-Modell)  |
| CGU   | Closed Group of Users  |
| CLM   | Central Liquidity Management   |
| CRDM  | Common Reference Data Management   |
| ECMS  | Eurosystem Collateral Management System  |
| ESMIG | Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway  |
| GUI   | Graphical User Interface – grafische Benutzeroberfläche  |
| MACCs | Mobilisation and Administration of Credit Claims   |
| MCA   | Main Cash Account  |
| NRO   | Non-Repudiation of Origin  |
| NSP   | Network Service Provider (Netzwerkdienstleister)   |
| NZB   | Nationale Zentralbank  |
| OMTOS | OffenMarkt Tender Operations System  |
| RTGS  | Real-Time Gross Settlement   |
| T2    | T2 ist (neben TIPS, T2S und ECMS) einer der TARGET-Services T2 besteht aus den Komponenten CLM (Central Liquidity Management) und RTGS (Real-Time Gross Settlement). |
| T2S   | TARGET2-Securities   |
| TLTRO | Targeted Longer-Term Refinancing Operations (Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte).  |
| U2A   | User-to-Application (Nutzer zu Anwendung)  |

## 1 Einleitung

Das Eurosystem Collateral Management System (ECMS) hat am 16. Juni 2025 erfolgreich seinen Betrieb aufgenommen. Seither werden die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit Kreditoperationen des Eurosystems eingereicht werden, über diese zentrale technische Plattform verwaltet. Das ECMS bietet den Geschäftspartnern über ein einziges Gateway Zugang zu einem einfacheren und effizienteren Verfahren zur Mobilisierung von Sicherheiten. Weiterführende Dokumente rund um das ECMS finden Sie auf unserer Webseite ([Webseite der Bundesbank](#)).

## 2 Allgemeine Fragen zum ECMS

### 2.1 Welchen Anwendungsbereich hat das ECMS?

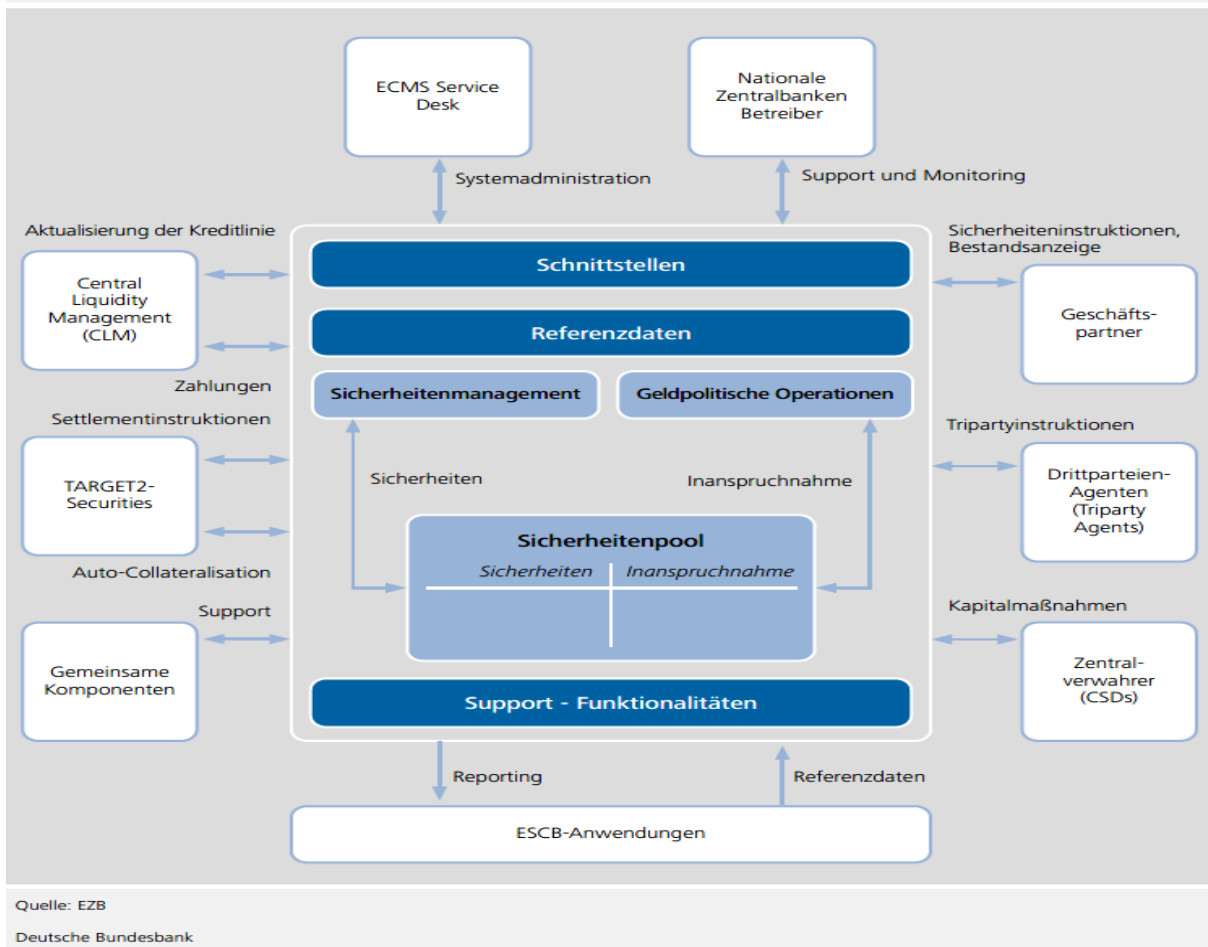
Das ECMS ist eine Plattform zur Abwicklung aller harmonisierten Funktionalitäten im Bereich des Sicherheitenmanagements, die im Zusammenhang mit bestimmten besicherten Kreditgeschäften des Eurosystems stehen (geldpolitische Geschäfte und Innertageskredite in T2). Das ECMS ist eine Anwendung des Eurosystems, die es allen nationalen Zentralbanken (NZBen) des Eurosystems, ihren Geschäftspartnern und anderen involvierten Parteien wie z. B. Zentralverwahrern und Drittparteienagenten (Triparty Agents) ermöglicht, in einem gemeinsamen System mit einer einzigen Schnittstelle zu agieren.

### 2.2 Wie funktioniert das ECMS?

Die nationalen Zentralbanken führen im ECMS für jeden geldpolitischen Geschäftspartner einen Counterparty Pool (oder auch Sicherheitenpool bzw. Sicherheitenkonto), in dem die Sicherheiten den Inanspruchnahmen des jeweiligen Geschäftspartners gegenübergestellt werden. Die Daten hierzu stammen von Zentralverwahrern, Drittparteienagenten (Triparty Agents) und EZB/Eurosystem-Datenbanken. Das ECMS berechnet hieraus für jeden Geschäftspartner den aktuell zur Verfügung stehenden freien Beleihungswert und sendet diese Information als Kreditlinie für die Innertagesliquidität an das zentrale Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management - CLM).

Aufbau des ECMS und Verbindungen zu anderen Akteuren und Systemen

Schaubild 3.2



Quelle: Deutsche Übersetzung basiert auf: <https://www.ecb.europa.eu/paym/target/ecms/html/index.en.html>

### 2.3 Was ändert sich für die Geschäftspartner mit dem ECMS?

Das ECMS hat die zuvor verwendeten Sicherheitenmanagement-Systeme der NZBen weitestgehend ersetzt. Das ECMS weist eine für alle NZBen einheitliche Schnittstelle (mit Möglichkeiten zur U2A- und A2A-Kommunikation) für die Kundenkommunikation auf und unterscheidet sich somit von den bis dahin genutzten Systemen der NZBen. Als Nachrichtenstandard wird ISO 20022 verwendet.

Das ECMS bietet den Geschäftspartnern des Eurosystems eine Reihe erweiterter, harmonisierter Services für das Management von Sicherheiten im Zusammenhang mit den Kreditgeschäften des Eurosystems. Dies soll gleiche Bedingungen für alle Geschäftspartner ermöglichen.

Der Zugang erfolgt über eine einzige, gemeinsame Schnittstelle, die länderübergreifend genutzt werden kann und somit die Mobilisierung grenzüberschreitend verwendeter Sicherheiten erleichtert. Für Bankengruppen, die über mehrere NZBen an den Kreditoperationen des Eurosystems teilnehmen, dürfte das ECMS das gruppenweite Sicherheitenmanagement vereinfachen.

#### **2.4 Hat sich durch das ECMS die Geschäfts- und Rechtsbeziehung zwischen den Geschäftspartnern und ihren NZBen verändert?**

Nein. Die bestehenden Beziehungen zwischen den NZBen und ihren Geschäftspartnern bleiben gemäß dem in Artikel 12.1 der ESZB-Satzung festgelegten Grundsatz der Dezentralisierung unverändert bestehen. Die Geschäftspartner können sich bei Bedarf mit Fragen und in Verfahrensangelegenheiten weiterhin an ihre bisherigen Ansprechpartner bei den NZBen wenden.

Auch die rechtlichen Beziehungen in Bezug auf die geldpolitischen Geschäfte sowie für die Inanspruchnahme von Innertageskrediten bleiben unverändert, d. h. die Rechtsverhältnisse zwischen den Geschäftspartnern und ihren NZBen bleiben unverändert.

#### **2.5 Ersetzt das ECMS die Anwendung CAP komplett?**

CAP ist die grafische Benutzeroberfläche zum internen Sicherheitenmanagementsystem der Deutschen Bundesbank, die Geschäftspartner bis zur Betriebsaufnahme des ECMS am 16. Juni 2025 für die Verwaltung geldpolitischer Bestände (einschließlich der Bestände für den TARGET-Contingency-Fall) nutzten. Diese können nun ausschließlich über das ECMS verwaltet und eingesehen werden. Die Konten (Sicherheitenkonten 2<sup>1</sup> und 5<sup>2</sup>), die für die Besicherung sonstiger Geschäfte genutzt werden, verbleiben zunächst in den lokalen Systemen, und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Go-live von ECMS ebenfalls im ECMS verwaltet. Ein genauer Zeitplan für die Migration dieser Konten aus CAP nach ECMS steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Daher werden bis auf weiteres Anfragen zu diesen Konten U2A über das ExtraNet Collateral Management Access Portal (CAP) oder A2A per Swift gemäß ISO 15022 möglich sein. Eine Umstellung der A2A-Kommunikation mit dem lokalen Sicherheitenmanagementsystem der Deutschen Bundesbank auf den ISO 20022 Nachrichtenstandard ist nicht vorgesehen.

#### **2.6 Ist die Benutzeroberfläche des ECMS bzw. die ESMIG Landing Page mehrsprachig?**

Das ECMS und die ESMIG Landing Page stehen nur in englischer Sprache zur Verfügung.

#### **2.7 Sind die von der Deutschen Bundesbank / EZB zur Verfügung gestellten Dokumente auch in deutscher Sprache erhältlich?**

Viele der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Dokumente liegen nur in englischer Sprache vor. Die Deutsche Bundesbank stellt mit dem „ECMS-Leitfaden für die Produktion“ ein Dokument mit besonders wichtigen Informationen zur Bedienung des ECMS in deutscher Sprache zur Verfügung. Dieses wird regelmäßig überarbeitet. Wir stellen unseren Geschäftspartnern auf der [Webseite zum ECMS](#) in der Rubrik „Schulungs- und Begleitmaterial“ neben dem ECMS-Leitfaden auch allgemeine Informationspräsentationen sowie Schulungsunterlagen in deutscher Sprache zum Aufruf bereit. Ergänzt werden diese durch Videos, anhand derer Schritt für Schritt bestimmte Prozesse veranschaulicht werden. Über den Link:

<sup>1</sup> Das Sicherheitenkonto 2 wird für die Besicherung von Bundesbankeigengeschäften, wie z. B. den Zentralbankservice genutzt.

<sup>2</sup> Das Sicherheitenkonto 5 wird im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten gemäß Einlagensicherungsgesetz<sup>2</sup> geführt.

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/ecms/schulungs-und-beleitmaterial-850058> gelangen Sie zu dieser Seite.

## 2.8 Werden den Geschäftspartnern entsprechende Informationen wie ein Nutzerhandbuch (User Handbook für ECMS) zur Verfügung gestellt?

Ja. Die EZB stellt das *User Handbook for Counterparties* zur Verfügung. Dieses Nutzerhandbuch unterstützt die Geschäftspartner bei der Bedienung der grafischen Benutzeroberfläche (GUI) des ECMS. Es enthält detaillierte Informationen zu allen GUI-Screens und Schritt-für-Schritt-Anleitungen für typische Anwendungsfunktionalitäten im ECMS. Dieses Dokument rufen Sie über den Link: [ECMS User Handbook for Counterparties \(europa.eu\)](https://www.ecms.europa.eu/) auf.

## 3 Interaktion mit dem ECMS

### 3.1 Welche Softwareanforderungen werden für die Nutzung der ECMS GUI benötigt?

Für den Betrieb des ECMS im U2A-Modus wird kein bestimmtes Betriebssystem (OS) oder eine andere Software benötigt. ECMS unterstützt die folgenden Webbrowser: Microsoft Internet Explorer (11), Microsoft Edge, Google Chrome (40+) und Firefox (32+). Java-Script und Java-Applets werden für Validierungen auf der Client-Seite verwendet, daher müssen „JavaScript“ und „Cookies“ auf „aktiviert“ gesetzt werden. Es sind keine zusätzlichen Plug-in-basierten Internetanwendungen wie „Flash“ oder „Silverlight“ erforderlich. Die empfohlene Cachegröße beträgt 1 bis 2 MB.

Der Browser Edge wird durch ESMIG und das ECMS unterstützt.

Für die Erfassung bestimmter kritischer Transaktionen im ECMS ist die Software Asceria Go-Sign Desktop Client erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden Sie ab Frage 3.23ff.

### 3.2 Was müssen unsere Geschäftspartner konkret veranlassen, um am ECMS teilnehmen zu können?

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Neukundeninformation“ auf der Webseite der Bundesbank. Über den Link: [Neukundeninformationen | Deutsche Bundesbank](https://www.bundesbank.de/de/leistungen/finanzdienstleistungen/finanzdienstleistungen-ecms) erreichen Sie diese Seite.

Für Fragen steht Ihnen der ECMS National Service Desk der Deutschen Bundesbank (ECMS-NSD) gerne zur Verfügung. Den ECMS-NSD erreichen Sie unter der E-Mailadresse [ECMS-NSD@bundesbank.de](mailto:ECMS-NSD@bundesbank.de) oder an TARGET-Geschäftstagen in der Zeit von 7:00 bis 18:15 Uhr unter der Telefonnummer 069 –2388 2477.

### 3.3 Wenn bereits eine A2A-Anbindung zum ECMS vorhanden ist, muss dann auch ein U2A-Zugriff eingerichtet werden?

Ein Geschäftspartner, der sich für die A2A-Anbindung entscheidet, erhält immer zusätzlich eine U2A-Anbindung, um damit auf das ECMS zugreifen zu können. Dieser U2A-Zugriff muss nicht dauerhaft genutzt werden, allerdings stehen manche Funktionalitäten (z. B. Benutzerverwaltung, Pool Projection) nur U2A zur Verfügung. Darüber hinaus wird der U2A-Zugang u. a.

auch für die Neuanlage, Rollenvergabe und Löschung der U2A-Benutzer und den Abruf einzelner Reports benötigt.

**3.4 Benötigt jeder System-User im ECMS, der vom Administrator angelegt wird, ein eigenes Zertifikat von seinem NSP?**

Geschäftspartner können das ECMS entweder A2A nutzen – in diesem Fall kommuniziert z. B. eine Anwendung des Geschäftspartners über technische Nachrichtenformate mit dem ECMS – oder es greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Geschäftspartners U2A auf die ECMS GUI zu. Für die Anwendungen bzw. Personen werden im ECMS technische Nutzer („System-User“) angelegt. Jeder System-User benötigt für die Kommunikation mit dem ECMS ein Zertifikat. Im ECMS können jedoch mehrere System-User dasselbe Zertifikat verwenden.

Im ECMS ist es technisch möglich, einen ECMS Nutzer (= User) mit mehreren DNs bzw. Zertifikaten zu verknüpfen. Somit können Geschäftspartner mehrere DNs pro Nutzer verknüpfen (sowohl im U2A- als auch im A2A-Modus).

**3.5 Was ist zu beachten, wenn ein Institut den U2A-Zugang eines Dritten wie z. B. der LBBW nutzt?**

Bzgl. der Anlage von Usern im ECMS sowie der Verwendung von einem User mit mehreren Zertifikaten bitten wir das Institut sich direkt mit der LBBW in Verbindung zu setzen. Gerne teilen wir Ihnen die entsprechenden Kontaktdaten auf Anfrage (E-Mail an [ECMS-nsd@bundesbank.de](mailto:ECMS-nsd@bundesbank.de)) mit.

**3.6 Können Geschäftspartner, die direkt über ESMIG an T2 angebunden sind, diese Anbindung über den NSP auch für ECMS nutzen? Ist der Zugang zum ECMS auch über das „Co-Management“ an CLM möglich?**

Hat sich ein Geschäftspartner einen Zugang zu ESMIG durch einen eigenen Netzwerkdienstleister eingerichtet, kann dieser Zugang nach entsprechender Vertragsanpassung mit dem NSP für alle TARGET-Services genutzt werden.

Nutzt ein Geschäftspartner das Co-Management im CLM, ist sein Institut davon befreit, sich über einen eigenen NSP über ESMIG an T2 anzubinden. Für die Anbindung an das ECMS über ESMIG wird aber ein NSP benötigt, da ein Zugang über das Co-Management im CLM nicht möglich ist. Dies bedeutet, dass sich jedes Institut grundsätzlich entweder selbst anbinden oder einen Dritten hierfür nutzen muss. Im genossenschaftlichen Sektor sowie bei den Sparkassen bieten Kopfinstitute eine Anbindung an das ECMS an. Für weitere Informationen kontaktieren die Geschäftspartner bitte die im Markt bekannten Institute.

**3.7 Kann der U2A-Zugang zu T2 genutzt werden, um auf ECMS zugreifen zu können?**

Der U2A-Zugriff auf ECMS erfolgt wie bei T2 über ESMIG und die ESMIG Landing Page. Auf dieser Seite wählt der Geschäftspartner „ECMS“ als Service aus. Diese Auswahlmöglichkeit

besteht, wenn entsprechende Zugriffsrechte für ECMS eingerichtet sind. Ein Nutzer mit bestehendem Zugriff auf T2 muss z. B. noch als ECMS-Nutzer angelegt werden und es müssen ihm hierfür entsprechende ECMS-Rollen, sowie ein gültiges Zertifikat zugewiesen werden. Grundsätzlich besteht für jeden TARGET-Service und damit für ECMS und T2 separat je eine eigene GUI.

**3.8 Sind ECMS-Administratoren (ADMINS) die gleichen Nutzer wie T2 Administratoren oder sind dies gesonderte?**

ECMS beruht auf einem eigenen Rechte- und Rollenkonzept mit eigener Nutzerverwaltung, die Einrichtung von separaten ECMS-Administratoren ist daher notwendig. Diese können jedoch die gleichen Nutzer sein wie die Administratoren in T2.

**3.9 Ist die Zuordnung zu der Closed Group of Users (CGU) bspw. zum TARGET-Service T2 ausreichend für die Nutzung von ECMS?**

Nein, eine separate Zuordnung zu einer ECMS CGU ist erforderlich.

Eine CGU ist eine geschlossene Benutzergruppe, zu der die ECMS-Nutzer eines Geschäftspartners durch den NSP (Swift oder Nexi-Colt) zugeordnet werden. Die Zuordnung zu einer CGU -e-Ordering“ – erfolgt beim NSP (Freischaltung der für die Nutzung von ECMS benötigten Zertifikate). Nähere Informationen hierzu sind über den Link: [Gemeinsame Komponenten der TARGET-Services | Deutsche Bundesbank](#) abrufbar. Der NSP verfügt über unterschiedliche CGUs für die Produktions- und für die Testumgebung.

**3.10 Erfolgt die Pflege von Stammdaten direkt im ECMS oder, wie die restlichen Stammdaten, im CRDM?**

Ja, die Pflege und Verwaltung von Stammdaten erfolgt direkt im ECMS. Das ECMS tauscht aber gewisse Stammdateninformationen wie z. B. den ECMS-Distinguished Name (DN) oder User-DN-Links mit dem Common Reference Data Management (CRDM) aus.

**3.11 Erfolgt die Stammdatenanlage analog dem Verfahren in T2?**

Nein. Die Stammdatenanlage erfolgt im ECMS. Zudem gelten andere Namenskonventionen für die Vergabe von DNs und Nutzern im ECMS (siehe [Ausfüllhilfe und Merkblatt für die ECMS Produktionsumgebung](#)).

**3.12 Kann ein Administrator auch andere Administratoren anlegen oder wird die Rolle des Administrators nur einem Nutzer zugewiesen? Sind auch mehrere Zuweisungen (z. B. für Vertreter) möglich?**

Die Deutsche Bundesbank konfiguriert die Administratoren für den jeweiligen Geschäftspartner. Grundsätzlich kann die Notenbank mehrere Administratoren für ein Institut anlegen. Werden für ein Institut z. B. zwei Administratoren angelegt, so können diesen als weitere Ausprägung ihrer Rolle das 2-Augen-Prinzip oder 4-Augen-Prinzip erhalten.

Diese Administratoren sind Nutzer der Geschäftspartner, die dann selbst neue Nutzer erstellen sowie U2A- und A2A-Rollen im ECMS an ihre eigenen Benutzer vergeben können. Die Erstanlage von Administratoren erfolgt durch die Deutsche Bundesbank anhand des eingereichten

Registrierungsformulars. Alle weiteren Schritte sind vom jeweiligen Institut selbst zu veranlassen.

### **3.13 Kann ein Administrator weitere Nutzer im ECMS im U2A-Modus anlegen?**

Für die Anlage von weiteren Nutzern im ECMS muss der Administrator mit der schreibenden Rolle ECMS ENTITY - U2A ADMINISTRATOR EXECUTION - #54 ausgestattet sein. Die Erfassung weiterer Benutzer erfolgt im Modul "Reference Data".

### **3.14 Was ist die „ECMS System User Reference“ und wie ist diese aufgebaut? Für welchen Zweck wird diese benötigt?**

Die „ECMS System User Reference“ ist eine alphanumerische Kombination, die jeden ECMS-User systematisch und eindeutig identifiziert. Diese wird bei der Anlage von Usern benötigt. Die Deutsche Bundesbank empfiehlt für die Erstellung und Registrierung einer neuen ECMS System User Reference ein einheitliches Schema.

Ein Beispiel hierfür: DECPTY-DE0nnnn<sup>3</sup>-ADMIN-PA2/DECPTY-DE0nnnn-USER-XY

Hierzu verweisen wir auf das Dokument „Ausfüllhilfe und Merkblatt für die ECMS Produktionsumgebung“, welches auf der Webseite der Bundesbank bereitgestellt wird (Link: [Ausfüllhilfe und Merkblatt für die ECMS Produktionsumgebung](#)).

### **3.15 Ist eine Übersicht über die zu vergebenden Rollen und Rechte veröffentlicht?**

Eine Liste der verfügbaren U2A- und A2A-Rollen mit den jeweiligen Rechten finden Sie unter [U2A and A2A roles in the ECMS \(europa.eu\)](#). Die Datei "ECMS access rights matrix" beschreibt ergänzend hierzu die Schlüsselung der Zugriffsrechte auf alle verfügbaren Bildschirme (Screens) in der ECMS GUI, basierend auf den verschiedenen Benutzerrollen. Diese Rollenmatrix ist unter folgendem Link abrufbar: [Funktionale Dokumente](#).

### **3.16 Welche Rollen müssen vom Admin einem ECMS-Nutzer (U2A) zugeordnet werden?**

Ein Administrator weist einem U2A Nutzer immer neben einer funktionalen Rolle im ECMS die Rolle Validator (4-Augen-Prinzip) bzw. Super Validator (2-Augen-Prinzip) zu. Es obliegt dem Geschäftspartner festzulegen, welcher Nutzer welche Rollen erhalten soll. Mit einer Rolle sind Privilegien verbunden, so dass Privilegien nicht separat zugewiesen werden müssen. Dieser Aufsatz unterscheidet sich von dem anderer TARGET Services. Somit entscheidet der Geschäftspartner durch Zuweisung von Rollen u. a. über die Nutzung des 4-Augen-Prinzips. Hinweis: Im 2-Augen-Prinzip erfasste Instruktionen werden direkt vom ECMS verarbeitet. Wohingegen beim 4-Augen-Prinzip eine erfasste Instruktion durch eine weitere Person freizugegeben ist.

<sup>3</sup> RIAD-Code/MFI-Code des Instituts

**3.17 Das Institut ist nicht an „T2S“ angebunden u. a. um Wertpapiere zu mobilisieren. Ist es zwingend erforderlich für die Nutzung des ECMS sich an „T2S“ anzuschließen?**

Die Geschäftspartner benötigen keine direkte T2S-Anbindung u. a. für die Ein- und Auslieferung von Wertpapieren als Sicherheiten. Neben einer Anbindung an ECMS benötigen Institute für die Ein- und Auslieferung von Wertpapieren als Sicherheit lediglich Zugang zum Zentralverwahrer oder der Depotbank, bei dem/der sie die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank einreichen, verwahren.

**3.18 Wer kann in einer ECMS „Banking Group“ zusammengefasst werden?**

Verschiedene Gruppen von Geschäftspartnern können in einer „ECMS Banking Group“ zusammengefasst werden. Es wird ein Geschäftspartner als „Manager“ der Banking Group definiert. Der Manager hat Zugriff auf die konsolidierte Sicht der Sicherheitenpools. Diese Funktion ist nur U2A verfügbar.

**3.19 Muss die ECMS „Banking Group“ bereits in dem Registrierungsformular angegeben werden?**

Institute, die diese Funktionalität einrichten, können entsprechende Angaben im Registrierungsformular (Link: [Formulare](#)).

**3.20 Welche Reports sind im ECMS verfügbar?**

Die meisten Reports können A2A im Push-Modus bezogen werden und werden in der Regel am Tagesende zur Verfügung gestellt, eine freie Festlegung der Uhrzeit ist nicht vorgesehen. ECMS bietet Geschäftspartnern verschiedene Reports an, die entweder U2A mit Exportmöglichkeit in verschiedenen technischen Formaten, aber auch A2A verfügbar sind.

Folgende Übersicht zeigt die im ECMS verfügbaren Reports für die Geschäftspartner:

|                     |                                   |  |   |
|---------------------|-----------------------------------|--|---|
| Information reports | Assets losing eligibility         | Outstanding credit operations                                  | daily via U2A   |
|                     | Pending actions                   | Settled and reimbursed credit operations                       |   |
|                     | MPO expected payments             | Users and access rights  | weekly via U2A<br>(or from the DWH – see dedicated slide below) |
| Statement reports   | Statement of pool position        | Statement of holdings / Official statement of holdings         | daily, weekly, monthly, yearly or on request via U2A or A2A     |
|                     | Statement of pending transactions | Statement of transactions / Official statement of transactions |   |

Darüber hinaus haben Geschäftspartner Zugriff auf einen Report im ECMS Data Warehouse zu ECMS Nutzern und deren Zugriffsrechten.

Quelle: [ECMS info pack - reports \(europa.eu\)](#)

Einen Überblick über den Abruf der wichtigsten Reports stellt die Deutsche Bundesbank im Begleitmaterial [Statement & Reporting, Pool position and projection](#) zur Verfügung.

**3.21 Sieht das ECMS einen Report vor, der einen Überblick über alle User eines Instituts nebst zugewiesenen Rollen aufzeigt?**

Entsprechende Informationen stellt der Report „Users and access rights“ den Geschäftspartnern zur Verfügung. Die Geschäftspartner können diesen Report wöchentlich herunterladen und speichern. Alternativ steht den Geschäftspartnern ein ähnlicher Report, der historische Daten über Nutzer und Zugriffsrechte für die letzten 10 Jahre aufführt, im ECMS Data Warehouse (DWH) zur Verfügung. Dies ist der einzige Report, den die Geschäftspartner im DWH abrufen können. Um auf diese Informationen zugreifen zu können, müssen die Geschäftspartner einen Benutzer speziell für das DWH berechtigen sowie an Testaktivitäten teilnehmen, um sicherzustellen, dass diese Funktionalität genutzt werden kann.

**3.22 Werden Beispielnachrichten der im ECMS genutzten sese-Nachrichten in MyStandards (SWIFT) aktualisiert?**

Der Austausch von sese-Nachrichten betrifft die Kommunikation im A2A-Modus. Die von Swift zur Verfügung gestellte MyStandards-Plattform ermöglicht Nutzern einen Blick auf die Inhalte der verschiedenen Nachrichtenformate zu erhalten. Die Beispielnachrichten werden regelmäßig aktualisiert.

Zudem enthält der Abschnitt 3 des [ECMS catalogue of messages and credit claim files \(europa.eu\)](#) Informationen zu den verwendeten Nachrichtenformaten und deren Inhalten.

**3.23 Muss der Ascertia Go>Sign Desktop Client, der im Zusammenhang mit dem NRO-Prozess genutzt wird, von den Instituten separat angeschafft werden oder wird er zusammen mit ECMS von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt?**

Um die Nichtabstreitbarkeit der Herkunft (Non-Repudiation of Origin / NRO) bei kritischen Transaktionen sicherzustellen, ist eine digitale Signatur für bestimmte Bildschirme (U2A-Nutzung) des ECMS eingeführt worden. Benutzer müssen einen PIN-Code eingeben, um eine digitale Signatur für ihre Instruktion im ECMS hinzuzufügen. ECMS-Benutzer müssen daher den Ascertia Go>Sign Desktop Client auf ihrem Arbeitsplatz (Anwendung, die mit ECMS kommuniziert z. B. Computer) installiert haben. Der Download ist für alle zugriffsberechtigten Benutzer über das ESMIG-Portal möglich. Ascertia ist die einheitliche NRO-Lösung für alle TARGET-Dienste, d. h. sofern Sie die Software bereits in Zusammenhang mit anderen TARGET-Diensten nutzen, müssen Sie diese nicht erneut installieren.

Information zum Ascertia Go-Sign Desktop Client:

Benutzer müssen den Ascertia Go>Sign Desktop Client in der Version 8.3.6 ab Juni 2025 auf ihrem Arbeitsplatz installiert haben, um ECMS über U2A für die Screens, die einer digitalen Signatur unterliegen, nutzen zu können. Eine detaillierte Anleitung für die Installation des Ascertia Go > Sign Desktop Clients steht unter folgendem Link zur Verfügung: [ESMIG U2A Qualified Configurations v1\\_7\\_GoSign\\_836\\_final](#)

Weitere Information stellt Ihnen das

[Terms of Reference for the Go-Sign-Desktop \(GSD\) client upgrades schedule](#)

bereit.

### **3.24 Für welche Instruktionen wird die U2A-NRO-Lösung anzuwenden sein?**

Um die Nichtabstreitbarkeit der Herkunft (Non-Repudiation of Origin / NRO) für kritische Transaktionen zu gewährleisten, ist für bestimmte Screens die Verwendung einer digitalen Signatur notwendig. Dies bedeutet, dass der Nutzer aufgefordert wird, einen PIN-Code für die Legitimation einzugeben, wenn eine Instruktion eingeleitet wird. Mit der Eingabe der PIN fügt das ECMS der vom Benutzer eingegebenen Anweisung eine digitale Signatur hinzu.

Aktuell bedarf es für folgende Transaktionen der Nutzung dieser NRO-Lösung:

- Erfassung einer Instruktion zur (De-)Mobilisierung einer marktfähigen Sicherheit,
- Erfassung eines Stornos (Cancellation) für eine Instruktion zur (De-)Mobilisierung einer marktfähigen Sicherheit
- Erfassung einer Corporate Action-Instruktion
- Löschung der Instruktion bei einer Corporate Action-Transaktion und
- Beantragung eines Übernachtskredites.

Eine Ausweitung auf andere Instruktionstypen erfolgt mit zukünftigen ECMS-Releases.

## **4 Geldpolitische Geschäfte / Notenbankfähige Sicherheiten**

### **4.1 Bleibt die Anwendung OMTOS bestehen?**

Ja, das OffenMarkt Tender Operation System (OMTOS) wird weiterhin für die Durchführung geldpolitischer Tenderoperationen betrieben. Die Abgabe von Geboten im Rahmen von geldpolitischen Offenmarktgeschäften erfolgt für Geschäftspartner der Deutschen Bundesbank ebenso wie die Zuteilung der entsprechenden Offenmarktgeschäfte weiterhin über OMTOS. Die Geschäftspartner können im ECMS geschäftsspezifische Daten zu den geldpolitischen Tenderoperationen einsehen, an denen Sie sich beteiligt haben.

### **4.2 Wann müssen die Sicherheiten für Offenmarktkredite, wegen der Verrechnung am Vortag 19:00 Uhr, eingereicht werden?**

Die Deutsche Bundesbank wird die Gutschrift der zugeteilten Beträge bei Standardtendern an dem in der Ausschreibung genannten Abwicklungstag in TARGET-BBk veranlassen, sofern eine hinreichende Sicherheitendeckung für den Kreditbetrag zzgl. anfallender Zinsen besteht. Diese erfolgt am Vortag von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr. Fehlende Sicherheiten sind unverzüglich, jedoch spätestens bis voraussichtlich 17:00 Uhr – am Abwicklungstag einzuliefern. Um

Probleme bei der Buchung der Geschäfte um 19:00 Uhr zu vermeiden sind Sicherheiten bis 17:45 Uhr einzureichen.

#### 4.3 **Stellt das ECMS Lieferleitwege für die Erfassung von De-/Mobilisierungsinstruktionen zur Verfügung? Welche Mobilisierungswege bestehen im ECMS?**

Alle Ein- und Auslieferungsinstruktionen für geldpolitische Geschäfte erfolgen über das ECMS. Die Erfassung von Instruktionen mithilfe sog. Lieferleitwege steht mit ECMS **nicht** zur Verfügung.

Lieferdaten (z. B. bestimmter Kontrahent, Kontrahentenlagerstelle, zuständiges Clearingsystem) müssen für die Erstellung von (De-)Mobilisierungsinstruktionen immer wieder neu vom Geschäftspartner im ECMS erfasst werden.

Eine genaue Übersicht zu Wertpapierüberträgen mit allen gängigen technischen Konstellationen sowie bereits im ECMS-Umfeld erprobten Spezialfällen wird auf unserer Website unter [Schulungs- und Begleitmaterial | Deutsche Bundesbank](#) zur Verfügung gestellt. In den Dokumenten „Begleitdokument für ECMS Settlement-Konstellationen A2A U2A und für den DZ Bank Zugangsservice ECMS – ZuSe“ und „Testgrundsätze und ECMS-Anleitung für die Wertpapierbelieferung U2A A2A“ finden sich genaue Anleitungen zu den einzugebenden technischen Settlement-Parametern für die unterschiedlichsten Übertragungsszenarien.

Die den Geschäftspartnern zur Verfügung stehenden Mobilisierungswege für marktfähige Sicherheiten können weitestgehend mit dem ECMS genutzt werden. So besteht weiterhin die Möglichkeit, Sicherheiten per Wertpapierverpfändung zugunsten der Deutschen Bundesbank via Clearstream Banking Frankfurt (domestic) einzureichen. Für die grenzüberschreitende Mobilisierung von marktfähigen Sicherheiten, also für die Nutzung von in anderen Euro-Mitgliedstaaten hinterlegten zulässigen Sicherheiten, stehen weiterhin „direct“ oder „relayed links“ zwischen Wertpapierabwicklungssystemen zur Verfügung. Hierfür ist die ausländische Verwahrstelle zu beauftragen, die Sicherheiten auf das Depot der Deutschen Bundesbank bei Clearstream Banking Frankfurt zu übertragen. Ebenfalls können marktfähige Sicherheiten sowie Kreditforderungen weiterhin grenzüberschreitend über das Korrespondenzzentralbank-Modell (CCBM) eingereicht werden. Hierfür unterhalten die nationalen Zentralbanken jeweils gegenseitig Depotkonten im ECMS. Darüber hinaus können Wertpapiere auch über zugelassene Triparty Agents zu Gunsten der Deutschen Bundesbank verpfändet werden. Der Triparty Service Cmax von Clearstream Banking SA Luxemburg hat mit dem Go-live des ECMS die Funktionalitäten des heutigen Xemac-Services der Clearstream Banking AG Frankfurt übernommen.

Eine bilaterale Mobilisierung von Wertpapieren zugunsten der Deutschen Bundesbank über das Konto 67069 und der CREATION-Plattform von Clearstream Banking SA ist aufgrund der anzuwendenden T2S-Settlement Policy **nicht** mehr möglich.

#### **4.4 Wie erfolgen Überträge vom Counterparty Pool (EUCO pool) auf das Sicherheitenkonto 2<sup>4</sup>?**

Ein- und Auslieferungsinstruktionen müssen in dem jeweiligen System (ECMS für Counterparty Pool alias Sicherheitenkonto 1 und CAP für Sicherheitenkonto 2) instruiert werden. Es ist geplant zu einem späteren, bislang noch nicht spezifizierten Zeitpunkt nach dem ECMS Go-live auch das Sicherheitenkonto 2 in das ECMS zu führen. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, Überträge zwischen den Counterparty Pools (Sicherheitenpools) zu veranlassen. Bis dahin sind Wertpapiere zu Gunsten des Sicherheitenkontos 2 auf die neu eingerichtete Lagerstelle CBF 7110 zu übertragen.

#### **4.5 Können ausländische Wertpapiere in CASCADE eingeliefert werden?**

Es können notenbankfähige Sicherheiten aus anderen Mitgliedstaaten des Eurosystems über zugelassene Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen (Security Settlement Systems, SSSs) an die Bundesbank übertragen werden. Für Wertpapiere, die bisher bei einer ausländischen Verwahrstelle gehalten werden, ist diese zu beauftragen, die Sicherheiten auf das T2S-CASCADE Konto der Deutschen Bundesbank zu übertragen. Eine Auflistung der zugelassenen Verbindungen finden Sie auf der EZB-Seite unter dem folgenden Link: [List of eligible links \(europa.eu\)](#). Daneben besteht die Möglichkeit, ausländische Wertpapiere über das CCBM-Verfahren an andere Notenbanken im Eurosystem zu übertragen. Mit ECMS sind folgende Verwahrarten zugelassen: CBF-Konto 7069 (BIC MARKDEFFDIS) und CCBM Lagerstellen.

Weitere Informationen hierzu können über den Link: [The correspondent central banking model \(CCBM\) \(europa.eu\)](#) aufgerufen werden.

#### **4.6 Was müssen Geschäftspartner bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) in ECMS beachten?**

Zusätzlich zu der Teilnahme an verpflichtenden Wertpapierereignissen besteht durch das ECMS die Möglichkeit, für verpfändete Wertpapiere auch an freiwilligen Kapitalmaßnahmen<sup>5</sup> teilzunehmen. Bei Ereignissen mit Wahlmöglichkeit haben Geschäftspartner die Möglichkeit, über das ECMS Instruktionen zu erteilen.

Weiterhin hat sich für alle Kapitalmaßnahmen die Kommunikation geändert. Auf Basis des ISO 20022 Standards und im Einklang mit den harmonisierten Standards zur Abwicklung von Kapitalmaßnahmen (SCoRE) leitet das ECMS zeitnah nach Erhalt von Informationen durch die entsprechenden Zentralverwahrer diese an die Geschäftspartner weiter. Geldeingänge aus Kapitalmaßnahmen in EUR werden ausschließlich auf MCA-Konten in CLM gutgeschrieben.

<sup>4</sup> Das Sicherheitenkonto 2 wird für die Besicherung von Bundesbankeigengeschäften, wie z. B. den Zentralbankservice genutzt.

<sup>5</sup> Die betreffenden Geschäftspartner z. B. im Zusammenhang mit TEFRA D Wertpapieren werden hierüber informiert.

**4.7 Welche Benutzerrollen müssen einem User im ECMS für die Bearbeitung von Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) zugeordnet sein?**

Nutzer, die Kapitalmaßnahmen bearbeiten, sollten über eine der beiden folgenden ECMS-Benutzerrollen für „Corporate Actions“ verfügen:

ECMS ENTITY - U2A CORPORATE ACTIONS AND TAX MANAGEMENT

(Execution #78 & Read Only #79) (siehe auch [U2A and A2A roles in the ECMS \(europa.eu\)](https://europa.eu)).

**4.8 Bei welchen Arten von Kapitalmaßnahmen sind Anweisungen des Geschäftspartners notwendig?**

Grundsätzlich unterscheidet man verpflichtende (mandatory), verpflichtende mit Wahlmöglichkeit (mandatory with choice) sowie freiwillige (voluntary) Kapitalmaßnahmen. Weitere Anweisungen des Geschäftspartners sind nicht erforderlich, wenn es sich um ein verpflichtendes CA-Ereignis handelt. Für verpflichtende CA-Ereignisse mit Wahlmöglichkeit sind Anweisungen des Sicherheitengebers erforderlich, sofern nicht eine vordefinierte Standardoption gewählt wird. Bei einem freiwilligen CA-Ereignis sind Anweisungen des Geschäftspartners notwendig, sofern dieser an der Maßnahme teilnehmen möchte (optional).

Der Emittent informiert den Zentralverwahrer direkt über die Einzelheiten eines CA-Ereignisses, sobald dieses öffentlich angekündigt wurde. Diese Informationen werden entlang der Verwahrkette weitergereicht.

**4.9 Wie werden Kapitalmaßnahmen des Geschäftspartners bei Nutzung des NSP-Zugang eines Dritten „abgerechnet“?**

Da die Abwicklung vom Dienstleister abhängt und diese daher unterschiedlich sein kann, bitten wir Sie, sich mit dieser Frage an den Dienstleister, über den Sie eine Anbindung an das ECMS vorsehen, zu wenden.

**4.10 Wie erfolgt die Abwicklung von Kapitalmaßnahmen bei der Einreichung von Sicherheiten über Triparty Agents?**

Hier bitten wir die Geschäftspartner sich direkt mit dem entsprechenden Tripartyagenten in Kontakt zu setzen, da ggf. Unterschiede bestehen.

**4.11 Welche Nachrichtenformate (ISO 20022-Standard) verwendet das ECMS, um die Geschäftspartner über Kapitalmaßnahmen zu informieren?**

Die anwendbaren Geschäftsprozesse und zugehörigen SWIFT ISO 20022-Nachrichten sind je nach Art des CA-Ereignisses und der Phase im CA-Lebenszyklus unterschiedlich, d. h. nicht alle Geschäftsprozesse und Nachrichten sind auf jedes CA-Ereignis anwendbar (z. B. ist die Instruct-Phase nur für CA-Ereignisse relevant, die CA-Optionen anbieten). Grundsätzlich werden Nachrichten des Typs „Securities Event (seev)“ verwendet. Für den Aufbau der jeweiligen Nachrichten verweisen wir auf den ECMS catalogue of messages and credit claim files (europa.eu), der in den Kapiteln 3.34 ff. relevante Informationen enthält. Einen Überblick der verwendeten Nachrichten stellt die Seite 14 der [ECMS-Fachschulung: „Corporate Actions“ \(bundesbank.de\)](https://www.bundesbank.de) bereit.

#### 4.12 **Wie informiert das ECMS den Geschäftspartner über eine anstehende Kapitalmaßnahme (Corporate Actions (CA)) für eingereichte marktfähige Sicherheiten?**

Steht eine Kapitalmaßnahme an, sendet der Zentralverwahrer eine entsprechende Nachricht (Corporate Action Notification) an das ECMS. Das ECMS speichert die Informationen zum CA-Ereignis in seinen Referenzdaten und leitet diese an die Geschäftspartner weiter. Nachrichten für CA-Ereignisse werden nur dann erstellt, wenn die Kapitalmaßnahme ein Wertpapier betrifft, das ein Geschäftspartner in seinem Wertpapierdepot (Counterparty Asset Account) verwahrt. Dieser kann die Informationen entweder im A2A-Nachrichtenformat erhalten oder direkt U2A in der ECMS GUI abrufen. Im Menüpunkt Messages Monitoring kann der Geschäftspartner von ECMS erhaltene (outgoing) CA-Nachrichten im XML-Format herunterladen.

Bei CA-Ereignissen mit Wahlrecht können die Geschäftspartner ihre Anweisungen über den U2A-Modus oder über den A2A-Modus übermitteln.

#### 4.13 **Ist MACCs ein Bestandteil des ECMS?**

Nein. Die Deutsche Bundesbank hat sich entschieden, die Verwaltung von Kreditforderungen nach deutschem Recht für deutsche Geschäftspartner weiterhin in Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs) abzuwickeln, da dieses System in besonderer Weise auf die Bedürfnisse des deutschen Marktes zugeschnitten ist. Kreditforderungen im „domestic use“ werden weiterhin über MACCs eingereicht und im Counterparty Pool des Geschäftspartners in der Position „Externally Managed Collateral“ (extern verwaltete Sicherheiten) ausgewiesen. Grenzüberschreitend genutzte Kreditforderungen werden ausschließlich im ECMS verwaltet. Ob eine grenzüberschreitende Nutzung vorliegt, bestimmt das Recht der Kreditforderung. Die Einreichung von Kreditforderungen durch deutsche Geschäftspartner, deren Kreditverträge nicht dem deutschen Recht unterliegen, bezeichnet man somit als grenzüberschreitende Nutzung. Der Sitz des Schuldners der Kreditforderung ist dabei für die grenzüberschreitende Nutzung nicht maßgebend.

#### 4.14 **Können über MACCs nur noch deutsche Schuldscheindarlehen / Kreditforderungen eingeliefert werden?**

Im ECMS können über MACCs ausschließlich Kreditforderungen und Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht eingereicht werden. Kreditforderungen, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, können von deutschen Geschäftspartnern ausschließlich über das ECMS mobilisiert werden.

Für nähere Informationen, bezüglich des CCBM-Verfahrens verweisen wir auf die Webseite der EZB ([Correspondent central banking model \(CCBM\): Procedures for Eurosystem counterparties \(europa.eu\)](#) Abschnitt 2.2).

#### 4.15 **Welche vom Eurosystem akzeptierten Triparty Agents gibt es?**

Das ECMS lässt nur solche Triparty Agents (TPAs) zu, die das harmonisierte Triparty-Modell umgesetzt haben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: [SCoRE - Tri-](#)

[party Collateral Management: Single Collateral Management Rulebook for Europe \(europa.eu\)](#). Clearstream Banking S.A., Luxemburg, bietet mit dem Triparty-Service CmaX das einzige Triparty-Modell an, das den Geschäftspartnern zur Verfügung steht.

**4.16 Kann die Einlagefazilität am Reserveende nach 18:00 Uhr gebucht werden?**

Die Nutzung der Einlagefazilität erfolgt über den T2-Service; ein Antrag über ECMS ist nicht möglich. Annahmeschluss im CLM ist grundsätzlich um 18:15 Uhr, am letzten Tag der Mindestreserveerfüllungsperiode jedoch um 18:30 Uhr. Annahmeschluss in RTGS ist 18:00 Uhr.

**4.17 Wie kann der Geschäftspartner einen Antragsübernachtskredit im ECMS veranlassen? Kann dies ggf. über CLM erfolgen?**

Geschäftspartner, die hierzu berechtigt sind, können die Inanspruchnahme der Spitzenrefinanzierungsfazilität direkt im ECMS im U2A- oder A2A-Modus beantragen (Antragsübernachtskredit). Der Prozess wird durch den Geschäftspartner initiiert, indem dieser eine entsprechende Instruktion im ECMS veranlasst. Wird ein Antragsübernachtskredit im 2-Augen-Prinzip erfasst, wird dieser vom ECMS verarbeitet und kann nicht storniert werden. Der Geschäftspartner kann allerdings beliebig viele neue Instruktionen, z. B. um Beträge anzupassen, im ECMS erfassen.

**4.18 Bis zu welchem Zeitpunkt kann die maximale Kreditlinie instruiert werden?**

Die Maximum Credit Line (maximale Kreditlinie) kann bis 17:45 Uhr beantragt werden.

**4.19 Wie wird ein Geschäftspartner mit ECMS über eine Unterdeckung einen sog. „Margin Call“ informiert?**

Der Geschäftspartner kann sich im ECMS über einen Margin Call informieren. Zusätzlich erhält der Geschäftspartner, wie bisher eine E-Mail bzw. einen Anruf vom ECMS-NSD. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Geschäftspartners im Falle einer Unterdeckung im Counterparty Pool tätig zu werden und auf den „Margin Call“<sup>6</sup> zu reagieren.

## **5 TARGET-Service T2 und ECMS**

**5.1 Welche wechselseitigen Abhängigkeiten bestehen zwischen dem T2-Service und dem ECMS?**

Der T2 Service umfasst das zentrale Liquiditätsmanagement (Central Liquidity Management – CLM) und RTGS (Komponente zur Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung). Im CLM werden die zentralen Geldkonten (Main Cash Account – MCA-Konten) geführt, die u. a. für die Abwicklung geldpolitischer Geschäfte und die Zurverfügungstellung des Innertageskredites (Kreditgeschäfte des Eurosystems) genutzt werden.

<sup>6</sup> Unter einem „Margin Call“ ist in diesem Zusammenhang die Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung zu verstehen.

**5.2 Setzt die Nutzung von ECMS voraus, dass ein Geschäftspartner ein MCA-Konto unterhält?**

Die Unterhaltung eines entgeltfreien zentralen Geldkontos (Main Cash Account – MCA-Konto) ist zwingende Voraussetzung, um an allen Zentralbankoperationen wie z. B. Tenderoperationen oder Übernachtskredite, die auf einem zentralen Geldkonto (MCA-Konto) verbucht werden, teilnehmen zu können. Bei Bedarf kann ein (entgeltpflichtiges) dediziertes Geldkonto für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Nebensystemverrechnung (RTGS Dedicated Cash Account - RTGS DCA-Konten) unterhalten werden; es ist auch möglich, mehrere MCA-Konten und / oder RTGS DCA-Konten zu unterhalten.

**5.3 Wird für Zahlungen, die mit dem Dispositionsdepot zusammenhängen, ein eigenes MCA-Konto zusätzlich zum „primären MCA-Konto“ benötigt?**

Es wird kein separates MCA-Konto benötigt. Das ECMS kommuniziert mit dem T2-System und nutzt das vorhandene MCA-Konto (das sogenannte „Default“ = „primäres“ MCA-Konto), um die Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit geldpolitischen Geschäften, Kapitalmaßnahmen eingereicherter Sicherheiten und Gebühren sowie die Aktualisierung der Kreditlinie zu gewährleisten.

**5.4 Was ist im Falle von Störungen im ECMS-Betrieb zu beachten (act-on-behalf)?**

Die Deutsche Bundesbank nimmt Aufträge, Anträge und Avise per E-Mail nur dann – und nach Absprache – entgegen, wenn aufgrund technischer Störungen eine elektronische Übermittlung über das ECMS nicht möglich ist (act-on-behalf). Die Bundesbank informiert ihre Geschäftspartner im Störfall. Entsprechende Act-on-behalf-Vordrucke stehen Ihnen auf der Webseite [ECMS | Deutsche Bundesbank](#) unter dem Stichwort „[Formulare](#)“ zum Download bereit. Ergänzend zur Bundesbank informiert die EZB auf ihrer Internetseite stets über den aktuellen Betriebszustand der TARGET Services ECMS. Über den Link: <https://www.ecb.europa.eu/paym/target/html/index.en.html> rufen Sie diese Seite auf. Daneben besteht die Möglichkeit, sich auf dieser Internetseite für E-Mail-Benachrichtigungen zum Betriebszustand zu registrieren.

**5.5 Was ist unter der Liquiditätsbereitstellung im TARGET-Contingency-Fall in ECMS - ECON-Pool zu verstehen?**

Bei Störung des Normalbetriebs von CLM und / oder RTGS kann zur eingeschränkten Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs die Notfalllösung ECONS II (Enhanced Contingency Solution II) aktiviert werden. Die Geschäftspartner können auf unterschiedlichen Wegen Liquidität zur Verfügung stellen.

- (i) Ein automatischer Einschuss von Liquidität ins ECONS II-Modul bei Eintritt der Notfalllösung erfolgt nur, wenn Geschäftspartner bereits im Vorfeld eines möglichen Contingency-Falles Sicherheiten in den separierten ECON-Pool einliefern und zudem über die Funktion „Credit Freezing“ die gewünschte Höhe für den ECONS Übertrag gesperrt haben. Werden zusätzlich während eines bereits aktivierten

Contingency-Falles Sicherheiten direkt in den ECON-Pool eingeliefert, führt dies unmittelbar zu einer entsprechenden Liquiditätserhöhung in ECONS II. Es bedarf keiner Veränderung der Credit Freezing Sperre.

Diese Verstärkung von Sicherheiten kann

- a) durch Einlieferung notenbankfähiger Sicherheiten des Eurosystems über die üblichen zugelassenen Mobilisierungskanäle (domestic, cross-border, Triparty und Kreditforderungen) erfolgen, oder
  - b) kann über die Multipoolingfunktion im ECMS durch den Geschäftspartner initiiert werden. So besteht im ECMS die Möglichkeit für den Geschäftspartner, ungenutzte Sicherheiten im geldpolitischen Counterparty Pool (Sicherheitenpool) in den ECON-Pool (analog Zusatz-Sicherheitenkonto oder Sicherheitenkonto 3) umzubuchen. Voraussetzung dafür ist, dass der Geschäftspartner zuvor einen ECON-Pool eingerichtet hat und wie bisher eine Maximum Creditline (MaxCL) im geldpolitischen Counterparty Pool besteht.
- (ii) Ist das ECONS II-Modul bereits aktiviert und der Geschäftspartner liefert erst dann notenbankfähige Sicherheiten des Eurosystems über die üblichen zugelassenen Mobilisierungskanäle (domestic, cross-border, Triparty und Kreditforderungen) in den ECON-Pool ein, oder nutzt die Multipoolingfunktion im ECMS wird der Gegenwert der Sicherheiten ohne weiteres zu tun des Geschäftspartners vom ECMS im ECONS II Modul als Liquidität zur Verfügung gestellt.

**Kontakt**

**ECMS National Service Desk**

Deutsche Bundesbank - ECMS

E-Mail: [ECMS-NSD@bundesbank.de](mailto:ECMS-NSD@bundesbank.de)

Tel: 069 2388 2477